Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 17.07.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 17.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: illbruck FA801

· Artikelnummer: T-I-FA801

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Klebstoff

Fugendichtstoff

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Tremco CPG Germany GmbH Zweigniederlassung Traunreut Traunring 65, D - 83301 Traunreut

Tel: +49 (0) 8669 34100, Fax: +49 (0) 8669 9784

msds@cpg-europe.com

Auskunftgebender Bereich:

Tremco CPG Schweiz AG Zweigniederlassung Baar

Sihlbruggstrasse 144, CH-6340 Baar

T: +41 (0) 417601212, F: +41 (0) 417601320

www.cpg-europe.com, info-ch@cpg-europe.com

· 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse, CH-8028 Zürich, Tel. +41 (0)44 251 51 51 oder Kurzwahl CH: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

- CH

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 17.07.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: illbruck FA801

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Polydimethylsiloxan mit anorganischen Füllstoffen und Oximosilan-Vernetzer

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 37859-55-5 ELINCS: 484-460-1 Reg.nr.: 01-2120004323-76-xxxx	2-Pentanon, O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	1-<5%
CAS: 128446-60-6	3-Aminopropyl(methyl)silsesquioxan, ethoxy-terminiert Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	1-<5%
CAS: 58190-62-8 EG-Nummer: 700-810-0 Reg.nr.: 01-2120006148-66-xxxx	2-Pentanon,O,O',O''-(ethenylsilylidyn)trioxim Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	1-<5%
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 ATE: LD50 oral: 125 mg/kg LD50 dermal: 311 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,27 mg/L Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317:C ≥ 0,0015 %	<0,0015%

· SVHC -

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Während der Aushärtung des Produktes werden durch Reaktion mit Luftfeuchtigkeit folgende Stoffe erzeugt und freigesetzt:

2-Pentanonoxim (CAS 623-40-5)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Mit Tuch oder Papier von der Haut entfernen. Betroffene Stellen anschliessend mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 17.07.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: illbruck FA801

(Fortsetzung von Seite 2)

· Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Durch Reaktion mit Wasserdampf (Luftfeuchtigkeit) werden Spaltprodukte freigesetzt. Siehe hierzu Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 17.07.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: illbruck FA801

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
- · Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Während der Aushärtung des Produktes werden durch Reaktion mit Luftfeuchtigkeit folgende Stoffe erzeugt und freigesetzt:

- 2-Pentanonoxim (CAS 623-40-5)
- · **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Filter AX

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 17.07.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: illbruck FA801

(Fortsetzung von Seite 4)

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Farbe: Gemäss Produktbezeichnung

• Geruch: Charakteristisch • Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar.

· Flammpunkt: >151 °C

• **pH-Wert:** Nicht bestimmt.

Viskosität:

· **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

• Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Dampfdruck bei 20 °C: <0,1 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,03 g/cm³

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pastös

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %
 VOC (EU) 0,2 g/I
 VOC (EU) 0,02 %
 VOCV (CH) 0,02 %

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 17.07.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: illbruck FA801

(Fortsetzung von Seite 5)

· Entzündbare Feststoffe	entfällt				
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt				
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt				
· Pyrophore Feststoffe	entfällt				
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt				
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser					
entzündbare Gase entwickeln	entfällt				
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt				
· Oxidierende Feststoffe	entfällt				
· Organische Peroxide	entfällt				
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe					
und Gemische	entfällt				
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und					
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemässer Lagerung keine.

Ab ca. 150 °C werden durch oxidativen Abbau geringe Mengen Formaldehyd abgespalten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstuf	ungsrelev	evante LD/LC50-Werte:	
CAS: 37	7859-55-5	5 2-Pentanon, O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim	
Oral	LD50	1.234 mg/kg (Ratte)	
CAS: 58	B190-62-8	8 2-Pentanon,O,O',O''-(ethenylsilylidyn)trioxim	
Oral	LD50	1.000-2.000 mg/kg (Ratte)	
CAS: 20	6530-20-1	1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	
Oral	LD50	125 mg/kg (ATE)	
	ATE	125 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	311 mg/kg (ATE)	
	ATE	311 mg/kg (Ratte)	
	•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	£ O - :4 - 7

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11



Druckdatum: 17.07.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: illbruck FA801

(Fortsetzung von Seite 6) Inhalativ LC50/4 h 0,27 mg/L (ATE)

ATE 0,27 mg/l (Ratte)

- · an der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- am Auge: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

CAS: 58190-62-8 2-Pentanon,O,O',O"-(ethenylsilylidyn)trioxim

EC50/48 h >100 mg/L (daphnia magna)

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

EC50/48 h 0,42 mg/L (daphnia magna) 0,00129 mg/L (53)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB**: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 17.07.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: illbruck FA801

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Nicht ausgehärtetes Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden und nicht in die Kanalisation gelangen. Zur Beseitigung Produktbehältnisse öffnen und so lange an der frischen Luft stehen lassen, bis die Reaktion vollständig abgeschlossen ist (d.h. kein Geruch mehr feststellbar ist). Danach entsorgen wie ausgehärtetes Produkt.

Ausgehärtetes Produkt kann zusammen mit Hausmüll deponiert werden. Die jeweils zutreffenden behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

· Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein) und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen bzw. nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung oder Verwertung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport · 14.1 UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt · 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. · 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code Nicht anwendbar. UN "Model Regulation": entfällt

- CH

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 17.07.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: illbruck FA801

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Die Listen der endokrinen Disruptoren I, II, III (www.edlists.org)

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ÅrGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

2001/118/EG über ein Abfallverzeichnis

2008/98/EG über Abfälle

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (F	G) Nr	273/2004	hetreffend	Drogenausgangssto	offe.
V GI OI UII UII U I L	_01 111.	<i></i>	Denendi	Diduciiausuaiiussii	JIIG

CAS: 108-88-3	Toluol	3	
CAS: 108-88-3	Toluol	3	

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 108-88-3	Toluol	3	
CAS: 108-88-3	Toluol	3	

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Chemikalienverordnung (SR 813.11): Der Abgeber muss den Bezüger über die erforderlichen Schutzmassnahmen und vorschriftsgemässe Entsorgung informieren.

- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäss REACH, Artikel 57 Nicht anwendbar.
- · **VOC (EU)** 0,02 %
- · VOCV (CH) 0,02 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

CH

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 17.07.2023 Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12) überarbeitet am: 17.07.2023

Handelsname: illbruck FA801

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- Datum der Vorgängerversion: 14.03.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 12

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität - Kategorie 2

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

СН